



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Maxine Dey
Telefon:	02104/99-1224
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	maxine.dey@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 17.06.2022

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Montag, den 13.06.2022, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Sandra Ernst

Jens Geyer

Brigitte Hagling

Gabriele Hruschka

Dr. Bernhard Ibold

Ingmar Janssen

Andreas Kanschat

Martina Köster-Flashar

Waldemar Madeia

Klaus Müller

Günter Pollmann

Dieter Roeloffs

Udo Switalski

Peter Thomas

Verwaltung

Maxine Dey

Philipp M. Gilbert

Georg Görtz

Dirk Haase

Nils Hanheide

Nico Hüsgen

Marcus Kowalczyk

Katharina Krause
Stefan Propach
Claudia Rügemer
Martin Schlüter
Christian Schölzel
Susanne Schwarz

Gäste

Marek Kasper
Mateo Sachs

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.03.2022
3. Informationen der Verwaltung
4. Sicherung des Fortbestandes der Projekte und der Angebotsstruktur des „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Düsseldorf – Kreis Mettmann“ in 2022 und 2023 – hier: Entsperrung von Haushaltsmitteln 10/008/2022
5. Bericht der Kämmerei zur aktuellen finanziellen Lage Hier: Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges 20/006/2022
6. Bebauungsplan Nr. 47/2 „Erweiterung Gewerbegebiet Hetterscheidt-Nord“ und 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heiligenhaus: erneute Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und § 20 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW 61/021/2022
7. Besetzung des Anstaltsbeirates bei der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf in der 18. Wahlperiode des Landtages NRW 01/017/2022
8. Fortführung des „Expat Service Desk ME&DUS“ in gemeinsamer Trägerschaft mit der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf sowie der Landeshauptstadt Düsseldorf in den Jahren 2023-2027 10/012/2022
9. Steuerliche Angelegenheiten: Umsetzung §2b UStG 20/005/2022

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 10. | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis über die Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen für die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten | 36/001/2022 |
| 11. | Fünfte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 (Taxi-Tarif-Verordnung) | 36/003/2022 |
| 12. | Radverkehrskonzept Kreis Mettmann - Abschlussbericht | 61/022/2022 |
| 13. | Änderung des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann; Umsetzung von Maßnahmen zur Angebotsverbesserung im ÖPNV in Langenfeld | 61/018/2022 |
| 14. | Einsatz von Naturschutz-Rangern im Kreis Mettmann hier: Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen | 61/034/2022 |
| 15. | Förderprogramm Stecker-PV-Anlagen im Kreis Mettmann | 71/004/2022 |
| 16. | Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband für den Kreis Mettmann
- Caritas Stromsparcheck | 71/005/2022 |
| 17. | Begrünung von Bushaltestellen
Hier: Anregung vom 05.12.2021 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates | 01/007/2022/1 |
| 18. | Änderung der Satzung des Jugendrates des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat)
Hier: Anregung vom 26.04.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates | 01/013/2022 |
| 19. | Bericht zur Einrichtung von Mitfahrbänken
Hier: Anregung vom 26.04.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates | 01/014/2022 |
| 20. | Anfragerecht für Mitglieder des Jugendrates des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat)
Hier: Anregung vom 26.04.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates | 01/015/2022 |
| 21. | Nachträge | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 22. | Informationen der Verwaltung | |
| 23. | Vergabe von Aufträgen über 800.000,-€
hier: Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Schulmöbeln an die Schulen in Trägerschaft der Kreis- | 40/003/2022 |

verwaltung für die Laufzeit vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2024 mit zweifacher Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr. Spätestes Vertragsende ist der 30.06.2026.

24. Ankauf des Fertigbau-Containers am Förderzentrum Mitte, Standort Hilden Lortzingstraße 23/017/2022
25. Raumschaffungs- und -nutzungskonzept Kreisverwaltung 2030-2035 10/016/2022
- Erstellung einer Konzeption
- Befristete Anmietung Timocom-Gebäude in Erkrath für das Gesundheitsamt
26. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Zur Anwesenheit erklärt er, dass KA Gräber durch KA Switalski, KA Schulte durch KA Geyer und KA Prof. Dr. Bommermann durch KA Pollmann vertreten wird. KA Ehlert und KA Schlottmann fehlen entschuldigt. Zudem begrüßt er die anwesenden Gäste sowie die Vertreter des Kreisjugendrates, Herrn Sachs und Herrn Kasper.

Daraufhin stellt er die Anwesenheit und anschließend die Beschlussfähigkeit fest.

Abschließend stellt Landrat Hendele die Tagesordnung fest.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.03.2022

Die Niederschrift über die Sitzung vom 24.03.2022 wird genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft im Kontext der Direktvergabe von ÖPNV Leistungen

Herr Gilbert erläutert, dass der Kreistag bereits im Rahmen des Beschlusses vom 08.07.2019 zur Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Einbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten in einem integrierten Gesamtnetz an die Gruppe von Verkehrsunternehmen Rheinbahn / KVGM / VGH die Verwaltung beauftragt habe, einen Zusammenschluss des Kreises Mettmann mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Stadt Hilden zu einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW und den Abschluss des hierfür erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vertrages vorzubereiten.

Er erläutert weiter, dass die Bearbeitung aufgrund langwieriger Klärungsprozesse zur Gremienbesetzung jedoch länger gedauert habe als erwartet. Nunmehr sei der Vertrag endgültig unterschrieben worden, sodass zukünftig Direktvergaben EU-rechtskonform möglich seien. Die Gebietskörperschaften seien mit jeweils 2 Entsendeten vertreten. Herr Dr. Kopp sowie Herr Schölzel werden den Kreis Mettmann vertreten.

Wohnraumförderung:

Herr Gilbert informiert über die aktuelle Mittelbereitstellung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich Mietwohnungsbau. Die Durchführung des im Vorjahr nicht mehr umsetzbaren Projektes der Firma Sahle in Velbert mit einem derzeit ermittelten Fördermittelvolumen von 19.500.000 € erreiche voraussichtlich noch im laufenden Jahr 2022 Bewilligungsreife. Zu den originär für dieses Jahr veranschlagten Fördermitteln in Höhe von 16.200.000 € werden darüber hinaus 15.800.000 € aus restlichen Fördermitteln des vergangenen Jahres ausgezahlt. Es ergebe sich somit ein derzeitiges Darlehensvolumen von insgesamt 35.700.000 €. Darüber hinaus seien dem Kreis Mettmann zur Durchführung des Wohnraumförderprogrammes 2022 weitere Budgets für den Erwerb/Neubau von selbstgenutztem Eigentum (4.200.000 €) sowie zur Modernisierung (2.712.000 €) zur Verfügung gestellt worden.

Corona-Hilfe Neanderthal Museum

Herr Schölzel erinnert, dass im Jahr 2021 etwa 660.000 € Corona-Hilfe an das Neanderthal Museum ausgezahlt worden seien. Aufgrund der vom Neanderthal Museum benutzten November- und Dezemberhilfe sowie des Überbrückungspaketes III des Bundes, werden nun ca. 400.000 € dieser Hilfsmittel an den Kreis zurückgezahlt, wodurch sich die Corona-Isolierung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 entsprechend mindert.

Düsseldorf-Gerresheim / Bahnstreckensperrung

Herr Görtz informiert, dass die DB Netz AG in den Sommerferien im Bahnhof Düsseldorf-Gerresheim zwischen dem 24. Juni und dem 5. August umfangreiche Bauarbeiten durchführen werde. Dies erfordere eine sechswöchige Sperrung der Eisenbahnstrecken zwischen Düsseldorf und Wuppertal-Vohwinkel (S8, S68) sowie zwischen Düsseldorf und Mettmann-Stadtwald (S28).

Er weist darauf hin, dass in der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 16. Mai 2022 Vertreter der DB Netz AG auf Einladung des Kreises bereits ausführlich über die geplanten Bauarbeiten und die umfassenden Schienenersatzverkehrskonzepte berichtet haben.

Im Rahmen der Baustellenvorbereitung seien nun unterhalb der Gleise mehrere Leitungen und Rohre (Telekommunikations- und Elektroleitungen) vorgefunden worden, welche in den Plänen nicht verzeichnet gewesen seien. Um die geplanten Arbeiten an Gleisen und Weichen vornehmen zu können, müssten diese Leitungen erst aufwändig verlegt werden. Vorgefundene Asbestmaterialien würden die Arbeiten zusätzlich erschweren.

Die DB Netz AG habe daher aktuell darüber informiert, dass durch die notwendigen Zusatzarbeiten die Baumaßnahmen nicht – wie vorgesehen und bisher kommuniziert – innerhalb der Sommerferien zum Abschluss gebracht werden können. Vielmehr werden im Abschnitt Düsseldorf-Gerresheim darüberhinausgehende Streckensperrungen notwendig sein. Sobald der DB Netz AG für das weitere Vorgehen belastbare Planungsinformationen vorliegen, werde die Kreisverwaltung darüber unterrichtet.

Zu Punkt 4:	Sicherung des Fortbestandes der Projekte und der Angebotsstruktur des „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Düsseldorf – Kreis Mettmann“ in 2022 und 2023 – hier: Entsperrung von Haushaltsmitteln - Vorlage Nr. 10/008/2022
--------------------	--

KA Köster-Flashar zeigt sich erfreut, dass die für die Sicherung des Fortbestandes der Projekte und der Angebotsstruktur des „Kompetenzzentrums Frau und Beruf Düsseldorf – Mettmann“ eingestellten und mit Sperrvermerk versehenen Haushaltsmittel für die Jahre 2022 und 2023 nun bereitgestellt werden. Sie weist zudem darauf hin, dass man sich bereits zum jetzi-

gen Zeitpunkt hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung und Unterstützung dieser Institution, welche als Aushängeschild gesehen werden könne, Gedanken machen müsse. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde die Kompetenzzentren weiterhin unterstützen.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die für die Sicherung des Fortbestandes der Projekte und der Angebotsstruktur des „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Düsseldorf – Kreis Mettmann“ eingestellten und mit Sperrvermerk versehenen Haushaltsmittel für die Jahre 2022 und 2023 in Höhe von 70.000 €/Jahr werden entsperrt und für die Vorbereitung, Entwicklung und Umsetzung der oben aufgeführten Maßnahmen in 2022 und 2023 eingesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 5: Bericht der Kämmerei zur aktuellen finanziellen Lage
Hier: Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges
- Vorlage Nr. 20/006/2022**

Herr Schölzel führt insbesondere zur Entwicklung der finanziellen Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Sozialbereich aus. Hier seien einige Risikofaktoren (Kosten der Unterkunft, Krankenhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt) zu berücksichtigen, welche in enger Abstimmung zwischen der Kämmerei und dem Dezernat IV bewertet werden. Weitere, bisher nicht abzusehende Aufwandspositionen würden sich erst zukünftig herausstellen, sodass man derzeit die Entwicklung anhand der Fallzahlen im wöchentlichen Rhythmus betrachte. Mit einer Prognose sei frühestens im Rahmen des Finanzcontrollings zum zweiten Quartalsende zu rechnen. Zum aktuellen Stand lägen jedoch keine Anhaltspunkte vor, dass die Haushaltsführung für das Jahr 2022 gefährdet sei. Für den Nachtragshaushalt 2023 könne jedoch mit einer größeren Belastung gerechnet werden. Mit Blick auf die im Ergebnis stehenden Unwägbarkeiten sagt Herr Schölzel zu, dass die Verwaltung bei konkreteren Informationen unaufgefordert auf die Fraktionen/Gruppen zukommen werde.

Auf Nachfrage von KA Madeia ergänzt Herr Schölzel, dass der Bundesanteil für die „Kosten der Unterkunft“ nicht pauschal, sondern nach entsprechenden Fallzahlen abgerechnet werde. Im Durchschnitt lägen die Kosten bei 470 € pro Monat, wovon ca. 61% subventioniert würden. In Bezug auf den Bedarfsgemeinschaftsschlüssel sowie die Kosten für die Krankenhilfe weist Herr Schölzel auch hier auf die zahlreichen nichtplanbaren Komponenten hin.

Herr Kowalczyk führt auf Nachfrage von KA Geyer aus, dass auch die personellen Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Sozialbereich zurzeit nicht abzusehen seien. Derzeit habe er die Rückmeldung aus dem Jobcenter erhalten, dass der Zulauf noch gering sei. Für eine dauerhafte Bearbeitung müsse jedoch das Personal aufgestockt werden. Auch die personellen Auswirkungen auf die Kreisverwaltung seien nicht absehbar und hängen davon ab, wie lange die Aufgabe übernommen werden müsse.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Bericht der Kämmerei zur aktuellen finanziellen Lage zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges zur Kenntnis.

Zu Punkt 6:	Bebauungsplan Nr. 47/2 „Erweiterung Gewerbegebiet Hetterscheidt-Nord“ und 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heiligenhaus: erneute Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und § 20 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW - Vorlage Nr. 61/021/2022
--------------------	--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 05.05.2022 Beratungsbedarf angemeldet haben. In Folge dessen sei die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss verwiesen worden.

KA Kanschäth führt aus, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Vorhaben grundsätzlich nicht verschließen möchte und somit in der heutigen Sitzung auch zustimmen werde, jedoch die Kreisverwaltung bitte, nochmals Kontakt mit der Stadt Heiligenhaus aufzunehmen und die bisherigen Einwendungen zu prüfen. Insbesondere wünsche sich seine Fraktion eine kompaktere Bebauung und daraus resultierend auch eine Verringerung der Flächenversiegelung. Zudem sei dort ein alter Pappelbestand, welcher vor weiterer Versiegelung und der damit entstehenden Entwässerung geschützt werden müsse.

KA Janssen entgegnet, dass es sich hierbei um eine landschaftsschutzrechtliche Entscheidung durch den Kreisausschuss handle. Daher könne er sich den Ausführungen und der Bitte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Verwaltung in Heiligenhaus hinsichtlich der vorgenannten Punkte einzuwirken, nicht anschließen.

KA Madeia ergänzt, dass im Bereich des Pappelfeldes Ausgleichsmaßnahmen stattfinden werden. Zudem seien bereits jetzt schon große Teile der vorhandenen Flächen versiegelt. Er hoffe daher, dass der Eingriff nun vielmehr zu einer Aufwertung des Gebietes führe.

Landrat Hendele hält abschließend fest, dass er die Botschaft der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN an die Stadt Heiligenhaus weitergeben könne, die Planungsträgerhoheit jedoch weiterhin vor Ort liege.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der 39. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Heiligenhaus wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 47/2 die widersprechende Darstellung und Festsetzung des Landschaftsplans außer Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7:	Besetzung des Anstaltsbeirates bei der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf in der 18. Wahlperiode des Landtages NRW - Vorlage Nr. 01/017/2022
--------------------	---

Landrat Hendele verweist auf die Ergebnisse der Beratungen der Interfraktionellen Runde am 23.05.2022. Es werde somit vorgeschlagen, für die Ernennung durch die Anstaltsleitung in den Anstaltsbeirat bei der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf Herrn Hanheide sowie Herrn Klemmer zu benennen. Eine entsprechende regelmäßige Berichterstattung im Sozialausschuss werde ebenfalls zugesagt.

KA Ernst erklärt, dass diese Berichterstattung den informativsten Zugang zu dem Beirat für die Öffentlichkeit und die Politik öffnen solle.

Herr Hanheide weist darauf hin, dass der Anstaltsbeirat ein internes Gremium der Anstalt sei. Die Mitglieder des Beirates wirken bei der Gestaltung des Vollzugs und der Betreuung der Gefangenen mit und unterstützen die Anstaltsleitung durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge. Es handle sich hierbei insbesondere um individuelle und vertrauensvolle (Privat-)Angelegenheiten, welche aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt seien. Sollten darüberhinausgehende Themen besprochen werden, würden diese entsprechend kommuniziert werden. Zudem benenne die Leitung der Justizvollzugsanstalt die Mitglieder des Beirates.

KA Müller ergänzt, dass er mit der bisherigen Vertretung des Kreises Mettmann im Beirat sehr zufrieden gewesen sei.

Auf Nachfrage von KA Pollmann erklärt Herr Hanheide, dass der Beirat regelmäßig in der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf tage.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Wahlvorschlag für den Kreistag abstimmen.

Wahlvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag schlägt für die Ernennung durch die Anstaltsleitung in den Anstaltsbeirat bei der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf folgende Mitglieder vor:

2 ordentliche Mitglieder

1. Nils Hanheide
2. Martin Klemmer

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 8: Fortführung des „Expat Service Desk ME&DUS“ in gemeinsamer Trägerschaft mit der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf sowie der Landeshauptstadt Düsseldorf in den Jahren 2023-2027
- Vorlage Nr. 10/012/2022**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag für den Kreistag abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

1. Das Expat Service Desk ME&DUS (ESD) wird in gemeinsamer Trägerschaft mit der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf sowie der Landeshauptstadt Düsseldorf beginnend im 2. Halbjahr 2023 fortgeführt.
2. Das jährliche Gesamtbudget wird zu gleichen Teilen von den Projektpartnern getragen. Hierzu stellt der Kreis Mettmann pro Projektjahr 77.350 EUR (65.000 EUR plus MwSt.) zur Verfügung.
3. Der ESD ist für diesen Zeitraum weiterhin in den Räumlichkeiten der IHK angesiedelt und mit zwei Projektstellen ausgestattet. Vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien der IHK ist vorgesehen, dass der ESD ab dem 01.07.2023 organisatorisch der IHK zugeordnet wird, nachdem er zuvor für vier Jahre dem Kreis Mettmann und drei Jahre der Landeshauptstadt Düsseldorf zugeordnet war.

4. Die Gültigkeit des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Entscheidungsgremien der beiden weiteren Projektpartner.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9: Steuerliche Angelegenheiten: Umsetzung §2b UStG - Vorlage Nr. 20/005/2022
--

KA Ernst bedankt sich für die ausführliche Vorlage. Jede Verwaltung müsse sich derzeit mit den anstehenden Novellierungen beschäftigen. In diesem Zusammenhang erfragt Sie den aktuellen Stand bezüglich der Einführung des Tax Compliance Management Systems sowie der Umsetzungen der Antikorruptionsmaßnahmen.

KA Madeia erkundigt sich ebenfalls nach dem aktuellen Umsetzungsstand sowie den zu erwartenden personellen Auswirkungen.

Herr Schölzel führt aus, dass die Einführung eine kontinuierliche und komplexe Aufgabe sei. Es müsse hier über mehrere Jahre eine grundsätzliche Struktur sowie ein Organisationswissen aufgebaut werden. Wie sich dies personell auswirken werde, sei abzuwarten. Aktuell habe man nach einer umfangreichen Bestandsaufnahme der steuerrelevanten Organisationsstrukturen bereits die Dienstanweisung für die steuerlichen Angelegenheiten des Kreises Mettmann implementiert.

KA Roeloffs ergänzt, dass die Einführung von besonderer Bedeutung bei der Feststellung von Unregelmäßigkeiten durch das Finanzamt sei. Somit könne ein Schutz vor einer Generalvermutung eines Vorsatzes der Verwaltung gewährleistet werden

Landrat Hendele fügt hinzu, dass derzeit auch das Antikorruptionskonzept des Kreises Mettmann überarbeitet werde. Verwaltungintern sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass dieses umfangreiche Konzept konkretisiert werden müsse.

Auf die Nachfragen von KA Hagling und KA Pollmann erklärt Herr Schölzel, dass es bereits eine Arbeitsgruppe zum Austausch zwischen den Städten gäbe. Hier sei man gut aufgestellt. Bezüglich der angekreuzten Auswirkungen auf dem Titelblatt der Vorlage weist er darauf hin, dass es sich bei der Vorlage um eine Sachverhaltsbeschreibung handelt und mit dem Beschluss selbst keine Auswirkungen einhergehen werden. Die hier aufgeführten Erläuterungen führen nicht zu finanziellen oder personellen Auswirkungen.

Auf Bitte von KA Köster-Flashar erläutert Herr Propach, dass im Bereich Abfall/Altpapier derzeit nur die Verwertungsmengen der gewerblichen und freiberuflichen Abfallverursacher (5 % der kommunalen Altpapiermengen) und der Systemanteil (33,5% von 95%) im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art mit Umsatzsteuer berechnet werden. Nach der aktuellen Abstimmungsvereinbarung haben die dualen Systeme jeden Monat die Wahl, ob diese das ihnen zugehörige Altpapier selbst verwerten oder diese Verwertung durch den Kreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger vornehmen lassen und hierfür eine Erlösbeteiligung erhalten. Sofern die dualen Systeme ihren Anteil selbst verwerten, erhalte der Kreis einen Wert- und Erlösausgleich. Diese Faktoren hätten ebenso wie der Marktindex Auswirkungen auf die Höhe der umsatzsteuerpflichtigen Erträge im Kalenderjahr. Im Jahr 2021 habe der Umsatz bei ca. 1,6 bis 2 Mio. € gelegen. Bei einer entsprechenden Umsatzbesteuerung der übrigen Mengen erhöhe sich das Umsatzvolumen entsprechend. Aufgrund der Eigenschaft der Umsatzsteuer als durchlaufender Posten seien keine Auswirkungen auf die Abfallgebühren absehbar.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag für den Kreistag abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

1. Der Kreistag unterstützt das Verwaltungsziel, die neuen Regelungen zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, genauso wie alle anderen Steuerangelegenheiten, ordnungsgemäß und vorbildlich zu bearbeiten und dazu ein Tax Compliance Management System einzuführen. Die Einführung soll insbesondere folgende strategische Verwaltungsziele unterstützen:
 - Vermeidung von außerplanmäßigen Haushaltsbelastungen durch Steuernachzahlungen oder Strafzahlungen für fahrlässig hinterzogene Steuern
 - Vermeidung von Reputations- und Imageschäden aufgrund der Missachtung von steuerlichen Pflichten
 - Nutzung von Chancen durch zulässige steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf Vorsteuerabzugspotenziale bzw. allgemein im Hinblick auf Steuererstattungsansprüche (Aktive Steuergestaltung).
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, einen jährlichen Bericht über die Aktivitäten und Entwicklungen im Rahmen des Tax Compliance Management Systems dem Kreisausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 10: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis über die Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen für die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten
- Vorlage Nr. 36/001/2022**

Auf Nachfrage von KA Köster-Flashar informiert Herr Hanheide, dass es derzeit keine weiteren konkreten Interessenten gäbe. Zu Beginn habe man sehr offensiv geworben und zur Aufgabenerledigung das Instrument der Amtshilfe genutzt. Zukünftig habe dies jedoch im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zu erfolgen. Er ergänzt, dass – entgegen der Erwartungen – das Antragsvolumen im Kreis gestiegen sei. Somit habe der Kreis von der weiteren offensiven Werbung zunächst Abstand genommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag für den Kreistag abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage als Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen im Bereich Großraum- und Schwertransporte mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 11:	Fünfte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 (Taxi-Tarif-Verordnung) - Vorlage Nr. 36/003/2022
---------------------	---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag für den Kreistag abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Fünfte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 wird in der Fassung der beigefügten *Anlage 1* beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 12:	Radverkehrskonzept Kreis Mettmann - Abschlussbericht - Vorlage Nr. 61/022/2022
---------------------	---

Landrat Hendele bedankt sich für dieses hervorragende Werk, weist jedoch auch darauf hin, dass dieses Radverkehrskonzept einer angemessenen Umgangsweise bedarf. Es dürfe nun keine Erwartungshaltung hinsichtlich einer schnellen Umsetzung der Vorhaben entstehen, da viele Straßenbaulasträger zu beteiligen seien, um die Maßnahmen umsetzen zu können.

Auf Nachfrage von KA Dr. Ibold sagt Herr Hendele, dass im kommenden Halbjahr über die Umsetzung sowie über das Knotenpunktnetz beraten werde. Die größte Herausforderung stellen die Land- und Gemeindestraßen dar. Den kleineren Anteil machen die 110 km Kreisstraßen aus, deren Sanierung sich jedoch auch nach der personellen und finanziellen Situation richte.

KA Switalski begrüßt das Konzept sowie das Vorhaben eines jährlichen Monitorings im zuständigen Fachausschuss. Er weist jedoch auch darauf hin, dass hier jede kreisangehörige Stadt aufgerufen sei, das Konzept entsprechend bestmöglich mitumzusetzen.

KA Kanschat schließt sich den Ausführungen an und ergänzt, dass bei diesem Projekt die Zusammenarbeit der „kommunale Familie“ für eine erfolgreiche Umsetzung im Vordergrund stehe und alle Kreistagsmitglieder aufgefordert seien, auch auf kommunaler Ebene mitzuwirken und für einen Anschub zu sorgen. Zudem bittet er die Verwaltung ein Signal zu senden, falls es bei der Umsetzung an der Mitwirkung der kreisangehörigen Städte hapere.

Herr Görtz informiert, dass ein Arbeitskreis gebildet worden sei, um die wichtigsten Achsen zu koordinieren. Der Start dieses Arbeitskreises sei sehr zufriedenstellend verlaufen. Des Weiteren werde man nach Beschlussfassung des Konzeptes Kontakt zur Regionalniederlassung von StraßenNRW in Bochum aufnehmen, um zu eruieren, in welcher Geschwindigkeit und Priorisierung das Konzept bedient werden könne. Er kündigt einen entsprechenden Bericht im zuständigen Fachausschuss an.

Landrat Hendele bedankt sich nochmals bei allen Akteuren für die geleistete Arbeit.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag für den Kreistag abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag beschließt das sich aus der Vorlage und den Anlagen, insbesondere aus dem Abschlussbericht, ergebende Radverkehrskonzept für den Kreis Mettmann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 13: Änderung des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann; Umsetzung von Maßnahmen zur Angebotsverbesserung im ÖPNV in Langenfeld - Vorlage Nr. 61/018/2022

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag für den Kreistag abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

1. Der in der Vorlage dargestellten Taktverdichtung auf der Linie 206 an Wochenenden in Langenfeld wird zugestimmt.
2. Die Umsetzung von Pkt. 1 des Beschlussvorschlages erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Stadt Leverkusen einen entsprechenden Ratsbeschluss für diese Taktverdichtung auf ihrem Bedienungsgebiet fasst.
3. Die Maßnahmen werden mit Beschlussfassung durch den Kreistag Bestandteil des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann.
4. Die konkrete betriebliche Umsetzung steht unter dem Vorbehalt einer Finanzierungszusage durch die Stadt Langenfeld.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 14: Einsatz von Naturschutz-Rangern im Kreis Mettmann hier: Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen - Vorlage Nr. 61/034/2022

Landrat Hendele erläutert, dass die Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW bereits so schnell und so weit vorangeschritten seien, sodass eine kurzfristige Vertragsunterzeichnung möglich wäre. Dementsprechend werde die Vorlage unmittelbar in den Kreisausschuss zur Vorberatung und zur abschließenden Beschlussfassung in den Kreistag am 20.06.2022 eingebracht.

KA Ernst bedankt sich für die schnelle Umsetzung und teilt ihre Freude über die angestrebte Beschlussfassung mit.

KA Janssen schließt sich dem an und bittet um eine Information in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz.

KA Madeia fügt hinzu, dass insbesondere der Umstand, dass geschultes Personal eingesetzt werde, sehr erfreulich sei. Er wünsche sich ebenfalls eine entsprechende Evaluation nach Anlauf des Projektes.

Landrat Hendele sagt dies zu. Ferner sagt er auf Vorschlag von KA Köster-Flashar zu, auch die entsprechenden Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen beteiligten Institutionen in den zuständigen Fachausschuss einzuladen.

Auf Nachfrage von KA Dr. Ibold erklärt Landrat Hendele, dass bezüglich der Übernahme von ordnungsrechtlichen Befugnissen durch die Ranger mit den kreisangehörigen Städten gesprochen werden müsse. Die Zuständigkeit liege bei den örtlichen Ordnungsbehörden. Solche Detailfragen werden noch geklärt.

KA Müller merkt an, dass die FDP-Fraktion dem Vorhaben in der Vergangenheit eher distanziert gegenüberstand, nach intensiver Diskussion nun aber von der Notwendigkeit überzeugt sei und dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag für den Kreistag abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, einen Kooperationsvertrag mit dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zum Einsatz von Rangerinnen / Rangern im Kreis Mettmann abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 15: Förderprogramm Stecker-PV-Anlagen im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 71/004/2022

KA Madeia führt aus, dass diese Initiative unterstützt werden sollte, da diese Anlagen auch von der breiten Mehrheit der Bevölkerung genutzt werden könnten. Darüber hinaus seien die Anlagen günstig und effizient.

KA Pollmann entgegnet, dass die Beschaffung, der Einbau und auch die Antragsstellung jedoch eben nicht für die breite Mehrheit der Bevölkerung ausgelegt seien. Es stelle sich hier die Frage, ob sich der Aufwand überhaupt rentiere, da erst ab dem 10. Jahr ein ‚Gewinn‘ erzielt werden könne. Seine Fraktion sehe dies differenziert, sodass er sich bei der heutigen Abstimmung enthalten werde.

Landrat Hendele ergänzt, dass eben auch die derzeitigen steuerrechtlichen Bestimmungen abschrecken und hier seitens des Bundes reagiert werden müsse. Dennoch sei das Projekt ein guter und zu unterstützender Weg, vor allen für die Menschen in Mietwohnungen.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag für den Kreistag abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm für Stecker-PV-Anlagen, gemäß den in der Sachverhaltsdarstellung erläuterten Konditionen, umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
bei 1 Enthaltung der AfD-Fraktion

Zu Punkt 16:	Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband für den Kreis Mettmann - Caritas Stromsparcheck - Vorlage Nr. 71/005/2022
---------------------	--

KA Ernst erachtet diese Kooperationsvereinbarung zur Förderung des Caritas Stromsparchecks als sinnvollen Weg, welcher fortlaufend überprüft und gegebenenfalls auch ausgeweitet werden sollte.

Auf Nachfrage von KA Pollmann erläutert Herr Hanheide, dass der Scheck in Höhe von 100,00 € zunächst auf eine erste Beratungsleistung abziele. Speziell bei Haushalte, in denen kein Eigeninteresse vorhanden sei, soll das Bewusstsein zum Sparen von Energie geweckt werden. Es sollen somit zunächst 100 Checks mit einem Betrag von 100 € bis zum 31.03.2024 gefördert werden. Anschließend solle das Projekt evaluiert werden.

Auf Nachfrage von KA Hruschka erklärt Herr Kowalczyk, dass die Ausbildung der langzeitarbeitslosen Kunden des Jobcenters zu Energiesparhelfern über das Jobcenter finanziert werde.

KA Dr. Ibold weist darauf hin, dass der Klimaschutz vermehrt auch in Verbindung mit dem Sozialbereich gesehen werden solle. Beide Dimensionen müssten zukünftig überein gebracht werden. Die Ausbildung von Langzeitarbeitslosen zu Energiesparhelfern sei hier ein Vorzeigeprojekt.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag für den Kreistag abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Förderung des Caritas Stromsparchecks eine Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband für den Kreis Mettmann abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 17:	Begrünung von Bushaltestellen Hier: Anregung vom 05.12.2021 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates - Vorlage Nr. 01/007/2022/1
---------------------	---

KA Madeia berichtet aus den Beratungen des Bauausschusses am 19.05.2022. Die Verwaltung habe plausibel dargelegt, dass der Kreis im Besitz von Bushaltestellen in Außenbereichen sei und erfahrungsgemäß gerade dort die Gefahr des Vandalismus sehr hoch sei. Auch die Idee, entsprechende Infotafeln in den vorhandenen Bereich der Wartehäuser zu installieren, erscheine nicht sinnvoll und auch kaum umsetzbar.

Auch KA Kanschat habe sich aufgrund der Anregung des Kreisjugendrates die bisherige Umsetzung der Begrünung angesehen und bedankt sich in diesem Zusammenhang beim Kreisjugendrat.

Herr Kasper erklärt, dass der Beschlussempfehlung des Bauausschusses aus Sicht des Kreisjugendrates vollumfänglich gefolgt werden könne.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag für den Kreistag abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Anregung des Kreisjugendrates wird insoweit nachgekommen, als dass die Punkte 1 und 3 der beigefügten Anregung bereits umgesetzt werden.

Der Anregung des Kreisjugendrates wird insoweit nachgekommen, als dass der Punkt 2 der beigefügten Anregung für neu erstellte Wartehäuschen bereits umgesetzt wird.

Der Punkt 4 der Anregung des Kreisjugendrates wird nicht nachgekommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 18: Änderung der Satzung des Jugendrates des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat)
Hier: Anregung vom 26.04.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates
- Vorlage Nr. 01/013/2022

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag für den Kreistag abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendrates des Kreises Mettmann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 19: Bericht zur Einrichtung von Mitfahrbänken
Hier: Anregung vom 26.04.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates
- Vorlage Nr. 01/014/2022

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag für den Kreistag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die beigefügte Anregung auf und beschließt die darin enthaltenen Ziffern 1 und 2. Die Berichterstattung erfolgt im Mobilitätsausschuss am 29.08.2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 20: Anfragerecht für Mitglieder des Jugendrates des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat)
Hier: Anregung vom 26.04.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates
- Vorlage Nr. 01/015/2022

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die beigefügte Anregung auf und verweist diese zur weiteren Beratung an den kommenden Kreisausschuss am 19.09.2022

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 21: Nachträge

Keine.

Landrat Hendele bedankt sich für die Teilnahme der Vertreter des Kreisjugendrates und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:37 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Maxine Dey